Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 12.

(Nr. 3115.) Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft zum Gesammtbetrage von 3,500,000 Rthlr. Vom 30. März 1849.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nachdem auf Grund des §. 15. des unterm 18. Dezember 1843. von Uns bestätigten Statuts der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft unter Zuziehung Unseres Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten das Kapital, welches sich

a) für den Bau der Bahn von Köln nach der Landesgrenze bei Minden sammt allem Zubehör,
b) für das Betriebsmaterial,
c) für die Bestreitung der Generalkosten, und
d) für die Zinsen der geleisteten Einzahlungen

als nothwendig ergiebt, definitiv berechnet und festgestellt; nachdem ferner von Seiten der gedachten Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft auf Grund des durch ihren Administrationsrath am 27. Dezember 1848. unter Zustimmung Unseres Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gefaßten Beschlusses darauf angetragen worden ist, derselben Behufs Vervollständigung der Bauten und Anlagen, sowie zur Vermehrung der Betriebsmittel, die Aufnahme einer ferneren Anleihe von $3\frac{1}{2}$ Millionen Thalern, geschrieben Drei und einer halben Million Thalern, gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zinsscheinen versehener Prioritätsobligationen zu gestatten, so ertheilen Wir in Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit jenes Unternehmens und in Gemäßheit des §. 2. des Gesetzes vom 17. Juni 1833. durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung zur Emission der gedachten Obligationen unter folgenden Bedingungen:

§. 1.

Die zu emittirenden Prioritätsobligationen werden unter fortlaufenden Nummern nach dem sub A. beigefügten Schema auf weißem Papier mit farbigem Ueberdruck stempelfrei ausgefertigt. Dieselben zerfallen in

3000 Stück zu 500 Rthlr. Kurant sub Nr. 1 bis 3000 zusammen....	1,500,000 Rthlr.
6000 Stück zu 200 Rthlr. Kurant sub Nr. 3001 bis 9000 zusammen	1,200,000 Rthlr.
8000 Stück zu 100 Rthlr. Kurant sub Nr. 9001 bis 17,000 zusammen	800,000 Rthlr.
Summa	3,500,000 Rthlr.

Ausgegeben zu Berlin den 20. April 1849.

Die Zinskupons werden nach dem sub B. anliegenden Schema für fünf Jahre ausgegeben und nach Ablauf dieser Zeit erneuert.

Die Zinskupons für die ersten fünf Jahre nebst einer Anweisung zur Empfangnahme der folgenden Zinskuponsreihe befinden sich an den Prioritäts-Obligationen. Auf der Rückseite der Prioritätsobligationen wird das gegenwärtige Privilegium abgedruckt.

§. 2.

Die Prioritätsobligationen werden mit fünf Prozent jährlich verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten postnumerando in der Zeit vom 2. bis 31. Januar und 1. bis 31. Juli eines jeden Jahres in Köln und Berlin, sowie in denjenigen Städten, welche etwa sonst noch von der Direktion hierzu bestimmt werden, gezahlt.

Zinsen von Prioritätsobligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahren von dem in den betreffenden Kupons bestimmten Zahlungstage nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

§. 3.

Die Prioritätsobligationen unterliegen der Amortisation, die mit dem Jahre 1854. beginnt und nach Anleitung des beiliegenden Amortisationsplans durch alljährliche Verwendung von 16,720 Rthlr. und der auf die eingelösten Prioritätsobligationen fallenden Zinsen ausgeführt wird. Die Nummern der in einem jeden Jahre zu amortisirenden Prioritätsobligationen werden alljährlich im Juli durch das Loos bestimmt und die Auszahlung des Nominalbetrages der hiernach zur Amortisation gelangenden Prioritätsobligationen erfolgt im Januar des nächstfolgenden Jahres, zuerst also im Januar 1855.

Der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft bleibt jedoch das Recht vorbehalten, mit Genehmigung des Staats sowohl den Amortisationsfonds zu verstärken und dadurch die Tilgung der Prioritätsobligationen zu beschleunigen, wie auch sämmtliche Prioritätsobligationen durch die öffentlichen Blätter mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen. Die Kündigung darf jedoch nicht vor dem 1. Januar 1854. geschehen.

Ueber die erfolgte Amortisation wird Unserm Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten alljährlich ein Nachweis eingereicht.

§. 4.

Die Inhaber der Prioritätsobligationen sind auf Höhe der darin verschriebenen Kapitalbeiträge und der dafür nach §. 2. zu zahlenden Zinsen Gläubiger der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, und sind daher befugt, wegen ihrer Kapitalien und Zinsen sich an das gesammte Vermögen der Gesellschaft und dessen Erträge mit unbedingter Priorität vor den Inhabern der Stamm-Aktien und der zu denselben gehörigen Kupons und Dividendenscheine zu halten. Dagegen bleibt den in Gemäßheit des Privilegiums vom 8. Oktober 1847. emittirten 18,745 Stück Prioritätsobligationen der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft im Gesammtbetrage von 3,674,500 Rthlr. nebst Zinsen das Vorzugsrecht vor den auf Grund des gegenwärtigen Privilegiums zu emittirenden Prioritätsobligationen nebst Zinsen ausdrücklich reservirt und gesichert. Der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft bleibt den Inhabern der nach dem gegenwärtigen Privilegium zu emittirenden Obligationen gegenüber das Recht vorbe-

behalten, mit Genehmigung des Staats eine fernere Anleihe zum Betrage von 2 Millionen Thalern unter gleichen Amortisations-Bedingungen und zu gleicher Priorität mit den nach dem gegenwärtigen Privilegium zu emittirenden Obligationen zu machen. Eine weitere Vermehrung des Gesellschaftskapitals durch Emission von Aktien, Prioritätsobligationen oder durch Aufnahme eines Darlehns darf hiernächst nur dann erfolgen, wenn den auf Grund des Privilegiums vom 8. Oktober 1847. emittirten 18,745 Stück und den auf Grund des gegenwärtigen Privilegiums zu emittirenden 17,000 Stück Prioritätsobligationen nebst Zinsen das Vorzugsrecht ausdrücklich eingeräumt und sichergestellt ist. Eine Veräußerung der zum Bahnkörper und zu den Bahnhöfen erforderlichen, der Gesellschaft gehörigen Grundstücke ist unstatthaft, so lange die Prioritätsobligationen der gegenwärtigen Emission nicht eingelöst sind. Diese Veräußerungsbeschränkung bezieht sich jedoch nicht auf die außerhalb der Bahn und der Bahnhöfe befindlichen Grundstücke, auch nicht auf solche, welche innerhalb der Bahnhöfe etwa an den Staat oder an Gemeinden zu öffentlichen Zwecken abgetreten werden möchten.

§. 5.

Die Inhaber der Prioritätsobligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin verschriebenen Kapitalbeträge anders als nach Maaßgabe der im §. 3. gedachten Amortisationspläne zu fordern, ausgenommen

a) wenn ein Zinszahlungstermin länger als drei Monate unberichtigt bleibt,
b) wenn der Transportbetrieb auf der Eisenbahn länger als sechs Monate ganz aufhört,
c) wenn gegen die Eisenbahngesellschaft Schulden halber Exekution durch Pfändung oder Subhastation vollstreckt wird,
d) wenn die im §. 3. festgesetzte Amortisation nicht innegehalten wird.

In den Fällen von a. bis incl. c. bedarf es einer Kündigungsfrist nicht, sondern das Kapital kann von dem Tage ab, an welchem einer dieser Fälle eintritt, zurückgefordert werden, und zwar:

zu a. bis zur Zahlung der betreffenden Zinskupons,
zu b. bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transportbetriebes,
zu c. bis zur Aufhebung der Exekution.

In dem sub d. vorgedachten Falle ist jedoch eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu beobachten, auch kann der Inhaber einer Prioritätsobligation von diesem Kündigungsrecht nur innerhalb dreier Monate von dem Tage ab Gebrauch machen, wo die Zahlung des Amortisationsquantums hätte Statt finden sollen.

§. 6.

Die Ausloosung der alljährlich zu amortisirenden Prioritätsobligationen geschieht in Gegenwart zweier Mitglieder der Direktion und eines protokollirenden Notars in einem 14 Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der Prioritätsobligationen der Zutritt gestattet ist.

§. 7.

Die Nummern der ausgeloosten Prioritätsobligationen werden binnen 14 Tagen nach Abhaltung des im §. 6. gedachten Termins bekannt gemacht, die Auszahlung derselben aber erfolgt in Köln und Berlin, sowie in denjenigen Städten, welche etwa sonst noch von der Direktion hierzu bestimmt werden,

den, an die Vorzeiger der betreffenden Prioritätsobligation gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen nicht fälligen Zinskupons. Werden die Kupons nicht mit abgeliefert, so wird der Betrag der fehlenden von dem Kapitalbetrage der Prioritätsobligationen gekürzt und zur Einlösung der Kupons verwendet, sobald dieselben zur Zahlung präsentirt werden.

Im Uebrigen erlischt die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung einer jeden Prioritätsobligation mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem dieselbe ausgeloost und, daß dies geschehen, öffentlich bekannt gemacht ist. Die im Wege der Amortisation eingelösten Prioritätsobligationen werden in Gegenwart zweier Mitglieder der Direktion und eines protokollirenden Notars verbrannt und, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Die in Folge der Rückforderung von Seiten des Inhabers (§. 5.) oder in Folge einer Kündigung (§. 3.) außerhalb der planmäßigen Amortisation eingelösten Prioritätsobligationen hingegen ist die Gesellschaft wieder auszugeben befugt.

§. 8.

Diejenigen Prioritätsobligationen, welche ausgeloost und gekündigt sind und der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden während der nächsten zehn Jahre von der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft alljährlich einmal öffentlich aufgerufen; gehen sie aber dessenungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Realisation ein, so erlischt ein jeder Anspruch aus demselben an das Gesellschaftsvermögen, was unter Angabe der Nummern der werthlos gewordenen Prioritätsobligationen von der Direktion öffentlich bekannt zu machen ist.

Die Gesellschaft hat aus dergleichen Prioritätsobligationen keinerlei Verpflichtung mehr, doch steht der Generalversammlung frei, die gänzliche oder theilweise Realisirung derselben aus Billigkeitsrücksichten zu beschließen.

§. 9.

Die in §§. 3. 6. 7. und 8. vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch den Preußischen Staatsanzeiger, die Kölnische, die Aachener und die Düsseldorfer Zeitung.

Im Falle des Eingehens des einen oder des andern dieser Blätter bestimmt die Direktion dafür eine andere Zeitung, in welcher jene Bekanntmachungen mit verbindlicher Kraft erfolgen.

Zu Urkund dieses haben Wir das gegenwärtige landesherrliche Privilegium Allerhöchst eigenhändig vollzogen und unter Unserm Königlichen Insiegel ausfertigen lassen, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staats zu geben oder Rechten Dritter zu präjudiziren.

Das gegenwärtige Privilegium ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 30. März 1849.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. v. Rabe.

A.

Prioritäts-Obligation
№ ....

TALON.

Prioritäts-Obligation
der
Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft
№ ....

über

500 Rthlr. Preußisch Courant.

(Zweite Emission.)

Inhaber dieser Obligation hat einen Antheil von Fünfhundert Thalern an dem in Gemäſsheit Allerhöchster Genehmigung und nach den Bestimmungen des umstehenden Privilegiums emittirten Kapitale von drei Millionen Fünfmal Hundert Tausend Thalern Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Köln, den

Die Direction.	Der Special-Director.
(Facsimile der Unterschrift zweier Direktions-Mitglieder.)	(Facsimile der Unterschrift.)

Ausgefertigt.
(Unterschrift.)

A.

Privilegium.

KÖLN-MINDENER EISENBAHN-GESELLSCHAFT.

B.

Inhaber empfängt am 2. Januar 18 . . gegen diese Anweisung, gemäss §. 1. des Privilegiums, an den durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Stellen die 2te Serie der Zinscoupons zur vorbezeichneten Prioritäts-Obligation № . . . . .

Köln, den

Die Direktion.
(Facsimile.)

Ausgefertigt.

Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

No. 1. *Zinscoupon*
zu der Prioritäts-Obligation *No.* . . . .
Inhaber empfängt am 1. Juli 18 . . gegen diesen Coupon an den planmässig bezeichneten Zahlstellen
Rthlr. *Sgr.* *Pf.*
Pr. Cour. als Zinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 18 . .
Köln, den

Die Direktion.
(*Facsimile* der Unterschrift zweier Direktoren.)

Ausgefertigt.
(*Facsimile* der Unterschrift des Rendanten.)

Kehrseite.

Rthlr. *Sgr.* *Pf.* *Pr. Courant.*

Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahre von dem in den betreffenden Coupons bestimmten Zahlungstage ab nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

1. Juli 18 . .

Tilgungs=

über 3,500,000 Rthlr. Prioritäts=

Am 1sten Januar des Jahres	In Appoints à 500 Rthlr.					In Appoints à 200 Rthlr.				
	Zinsen.	Amortisations=Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.	Bleiben Prioritäts=Obligationen.		Zinsen.	Amortisations=Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.	Bleiben Prioritäts=Obligationen.	
				Stückzahl.	Kapital.				Stückzahl.	Kapital.
	Rt.	Rt.			Rt.	Rt.	Rt.			Rt.
1854	.	.	.	3000	1,500,000	.	.	.	6000	1,200,000
1855	75,000	7,000	14	2986	1,493,000	60,000	5,600	28	5972	1,194,400
1856	74,650	7,500	15	2971	1,485,500	59,720	6,000	30	5942	1,188,400
1857	74,275	8,000	16	2955	1,477,500	59,420	6,400	32	5910	1,182,000
1858	73,875	8,500	17	2938	1,469,000	59,100	6,800	34	5876	1,175,200
1859	73,450	9,000	18	2920	1,460,000	58,760	7,200	36	5840	1,168,000
1860	73,000	9,000	18	2902	1,451,000	58,400	7,200	36	5804	1,160,800
1861	72,550	9,500	19	2883	1,441,500	58,040	7,600	38	5766	1,153,200
1862	72,075	10,000	20	2863	1,431,500	57,660	8,000	40	5726	1,145,200
1863	71,575	10,500	21	2842	1,421,000	57,260	8,400	42	5684	1,136,800
1864	71,050	11,000	22	2820	1,410,000	56,840	8,800	44	5640	1,128,000
1865	70,500	11,500	23	2797	1,398,500	56,400	9,200	46	5594	1,118,800
1866	69,925	12,500	25	2772	1,386,000	55,940	10,000	50	5544	1,108,800
1867	69,300	13,000	26	2746	1,373,000	55,440	10,400	52	5492	1,098,400
1868	68,650	13,500	27	2719	1,359,500	54,920	10,800	54	5438	1,087,600
1869	67,975	14,000	28	2691	1,345,500	54,380	11,200	56	5382	1,076,400
1870	67,275	15,000	30	2661	1,330,500	53,820	12,000	60	5322	1,064,400
1871	66,525	15,500	31	2630	1,315,000	53,220	12,400	62	5260	1,052,000
1872	65,750	16,500	33	2597	1,298,500	52,600	13,200	66	5194	1,038,800
1873	64,925	17,500	35	2562	1,281,000	51,940	14,000	70	5124	1,024,800
1874	64,050	18,000	36	2526	1,263,000	51,240	14,400	72	5052	1,010,400
1875	63,150	19,000	38	2488	1,244,000	50,520	15,200	76	4976	995,200
1876	62,200	20,000	40	2448	1,224,000	49,760	16,000	80	4896	979,200
1877	61,200	21,000	42	2406	1,203,000	48,960	16,800	84	4812	962,400
1878	60,150	22,000	44	2362	1,181,000	48,120	17,600	88	4724	944,800
1879	59,050	23,000	46	2316	1,158,000	47,240	18,400	92	4632	926,400
1880	57,900	24,000	48	2268	1,134,000	46,320	19,200	96	4536	907,200

Plan

Obligationen zu 5 Prozent Zinsen.

In Appoints à 100 Rthlr.					Bestand im Amortisations-Fonds.	Summa.					
Zinsen.	Amortisations-Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.	Bleiben Prioritäts-Obligationen.			Zinsen.	Amortisations-Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.			Bleibt Prioritäts-Obligationen-Kapital.
			Stückzahl.	Kapital.				à 500 Rtlr.	à 200 Rtlr.	à 100 Rtlr.	
Rthlr.	Rthlr.			Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.				Rthlr.
.	.	.	8000	800,000	.	.	.	.	.	.	3,500,000
40,000	4,100	41	7959	795,900	20	175,000	16,720	14	28	41	3,483,300
39,795	4,000	40	7919	791,900	75	174,165	17,555	15	30	40	3,465,800
39,595	4,100	41	7878	787,800	5	173,290	18,430	16	32	41	3,447,300
39,390	4,000	40	7838	783,800	60	172,365	19,355	17	34	40	3,428,000
39,190	4,100	41	7797	779,700	80	171,400	20,320	18	36	41	3,407,700
38,985	5,200	52	7745	774,500	15	170,385	21,335	18	36	52	3,386,300
38,725	5,300	53	7692	769,200	20	169,315	22,405	19	38	53	3,363,900
38,460	5,500	55	7637	763,700	45	168,195	23,525	20	40	55	3,340,400
38,185	5,800	58	7579	757,900	45	167,020	24,700	21	42	58	3,315,700
37,895	6,100	61	7518	751,800	80	165,785	25,935	22	44	61	3,289,800
37,590	6,600	66	7452	745,200	10	164,490	27,230	23	46	66	3,262,500
37,260	6,100	61	7391	739,100	5	163,125	28,595	25	50	61	3,233,900
36,955	6,600	66	7325	732,500	30	161,695	30,025	26	52	66	3,203,900
36,625	7,200	72	7253	725,300	55	160,195	31,525	27	54	72	3,172,400
36,265	7,900	79	7174	717,400	55	158,620	33,100	28	56	79	3,139,300
35,870	7,800	78	7096	709,600	10	156,965	34,755	30	60	78	3,104,500
35,480	8,600	86	7010	701,000	5	155,225	36,495	31	62	86	3,068,000
35,050	8,600	86	6924	692,400	25	153,400	38,320	33	66	86	3,029,700
34,620	8,700	87	6837	683,700	60	151,485	40,235	35	70	87	2,989,500
34,185	9,900	99	6738	673,800	5	149,475	42,245	36	72	99	2,947,200
33,690	10,100	101	6637	663,700	65	147,360	44,360	38	76	101	2,902,900
33,185	10,600	106	6531	653,100	40	145,145	46,575	40	80	106	2,856,300
32,655	11,100	111	6420	642,000	45	142,815	48,905	42	84	111	2,807,400
32,100	11,700	117	6303	630,300	95	140,370	51,350	44	88	117	2,756,100
31,515	12,600	126	6177	617,700	10	137,805	53,915	46	92	126	2,702,100
30,885	13,400	134	6043	604,300	25	135,105	56,615	48	96	134	2,645,500
							Seite	732	1464	1957	

Am 1sten Januar des Jahres	In Appoints à 500 Rthlr.					In Appoints à 200 Rthlr.				
	Zinsen.	Amortisations-Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.	Bleiben Prioritäts-Obligationen.		Zinsen.	Amortisations-Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.	Bleiben Prioritäts-Obligationen.	
				Stückzahl.	Kapital.				Stückzahl.	Kapital.
	Rthl.	Rthl.			Rthl.	Rthl.	Rthl.			Rthl.
1881	56,700	25,500	51	2217	1,108,500	45,360	20,400	102	4434	886,800
1882	55,425	27,000	54	2163	1,081,500	44,340	21,600	108	4326	865,200
1883	54,075	28,000	56	2107	1,053,500	43,260	22,400	112	4214	842,800
1884	52,675	29,500	59	2048	1,024,000	42,140	23,600	118	4096	819,200
1885	51,200	31,000	62	1986	993,000	40,960	24,800	124	3972	794,400
1886	49,650	32,500	65	1921	960,500	39,720	26,000	130	3842	768,400
1887	48,025	34,000	68	1853	926,500	38,420	27,200	136	3706	741,200
1888	46,325	36,000	72	1781	890,500	37,060	28,800	144	3562	712,400
1889	44,525	37,500	75	1706	853,000	35,620	30,000	150	3412	682,400
1890	42,650	39,500	79	1627	813,500	34,120	31,600	158	3254	650,800
1891	40,675	41,500	83	1544	772,000	32,540	33,200	166	3088	617,600
1892	38,600	43,500	87	1457	728,500	30,880	34,800	174	2914	582,800
1893	36,425	46,000	92	1365	682,500	29,140	36,800	184	2730	546,000
1894	34,125	48,000	96	1269	634,500	27,300	38,400	192	2538	507,600
1895	31,725	50,500	101	1168	584,000	25,380	40,400	202	2336	467,200
1896	29,200	53,000	106	1062	531,000	23,360	42,400	212	2124	424,800
1897	26,550	55,500	111	951	475,500	21,240	44,400	222	1902	380,400
1898	23,775	58,500	117	834	417,000	19,020	46,800	234	1668	333,600
1899	20,850	61,000	122	712	356,000	16,680	48,800	244	1424	284,800
1900	17,800	64,500	129	583	291,500	14,240	51,600	258	1166	233,200
1901	14,575	67,500	135	448	224,000	11,660	54,000	270	896	179,200
1902	11,200	71,000	142	306	153,000	8,960	56,800	284	612	122,400
1903	7,650	74,500	149	157	78,500	6,120	59,600	298	314	62,800
1904	3,925	78,500	157	.	.	3,140	62,800	314	.	.

In Appoints à 100 Rthlr.					Bestand im Amortisations-Fonds.	Summa.					
Zinsen.	Amortisations-Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.	Bleiben Prioritäts-Obligationen.			Zinsen.	Amortisations-Betrag.	Stückzahl der zu amortisirenden Obligationen.			Bleibt Prioritäts-Obligationen-Kapital.
			Stückzahl.	Kapital.				à 500 Rtlr.	à 200 Rtlr.	à 100 Rtlr.	
Rthlr.	Rthlr.			Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.				Rthlr.
							Uebertrag	732	1404	1957	
30,215	13,500	135	5908	590,800	70	132,275	59,445	51	102	135	2,586,100
29,540	13,800	138	5770	577,000	85	129,305	62,415	54	108	138	2,523,700
28,850	15,200	152	5618	561,800	20	126,185	65,535	56	112	152	2,458,100
28,090	15,700	157	5461	546,100	35	122,905	68,815	59	118	157	2,389,300
27,305	16,400	164	5297	529,700	90	119,465	72,255	62	124	164	2,317,100
26,485	17,400	174	5123	512,300	55	115,855	75,865	65	130	174	2,241,200
25,615	18,500	185	4938	493,800	15	112,060	79,660	68	136	185	2,161,500
24,690	18,800	188	4750	475,000	60	108,075	83,645	72	144	188	2,077,900
23,750	20,300	203	4547	454,700	85	103,895	87,825	75	150	203	1,990,100
22,735	21,200	212	4335	433,500	.	99,505	92,215	79	158	212	1,897,800
21,675	22,100	221	4114	411,400	30	94,890	96,830	83	166	221	1,801,000
20,570	23,400	234	3880	388,000	.	90,050	101,670	87	174	234	1,699,300
19,400	23,900	239	3641	364,100	55	84,965	106,755	92	184	239	1,592,600
18,205	25,700	257	3384	338,400	45	79,630	112,090	96	192	257	1,480,500
16,920	26,800	268	3116	311,600	40	74,025	117,695	101	202	268	1,362,800
15,580	28,200	282	2834	283,400	20	68,140	123,580	106	212	282	1,239,200
14,170	29,800	298	2536	253,600	80	61,960	129,760	111	222	298	1,109,500
12,680	31,000	310	2226	222,600	25	55,475	136,245	117	234	310	973,200
11,130	33,200	332	1894	189,400	85	48,660	143,060	122	244	332	830,200
9,470	34,100	341	1553	155,300	95	41,510	150,210	129	258	341	680,000
7,765	36,300	363	1190	119,000	15	34,000	157,720	135	270	363	522,200
5,950	37,800	378	812	81,200	25	26,110	165,610	142	284	378	356,600
4,060	39,800	398	414	41,400	15	17,830	173,890	149	298	398	182,700
2,070	41,400	414	.	.	.	9,135	182,685	157	314	414	.
							Summa	3000	6000	8000	